SOLARVERBAND BAYERN e.V.

Begrüßung

Franz Lichtner, Vorstandsvorsitzender

Solarverband Bayern e.V.
Jahreshauptversammlung 2020

18. Dezember 2020

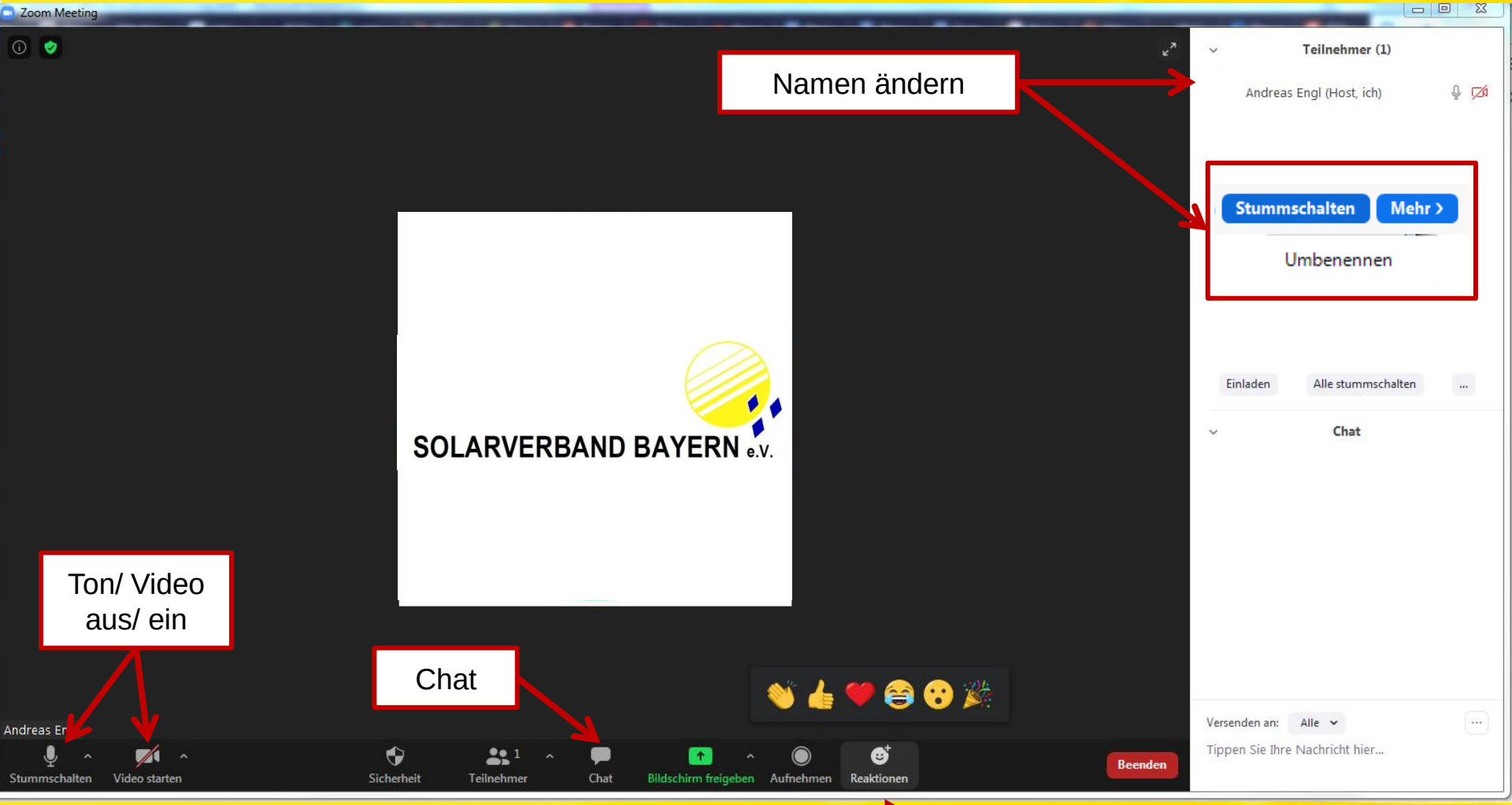
Zoom Meeting
Namen ändern
Teilnehmer (1)
Andreas Engl (Host, ich)
Stummschalten
Mehr
Umbenennen
Einladen
Alle stummschalten
Chat
SOLARVERBAND BAYERN e.V.
Ton/ Video aus/ ein
Chat
Versenden an:
Alle
Tippen Sie Ihre Nachricht hier...
Stummschalten
Video starten
Sicherheit
Teilnehmer
Chat
Bildschirm freigeben
Aufnehmen
Reaktionen
Beenden

Hand heben

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Tätigkeits- und Informationsbericht des Vorstands
5. Finanzieller Rechenschaftsbericht, Bericht des Kassenprüfers
6. Neuwahlen
7. Ausblick
8. Wünsche und Anträge

Satzungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit

Franz Lichtner, Vorstandsvorsitzender

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Versammlungsleiter:
Franz Lichtner, Vorsitzender des Vorstands

Feststellung der

- Anzahl stimmberechtigter Mitglieder → Keine Mindestanzahl gemäß Satzung notwendig
- rechtzeitigen Einladung zur Generalversammlung → § 13, Abs. 1 der Satzung

  14 Tage vor der Mitgliederversammlung und unter Angabe der Tagesordnung
  Einladung zum **18.12.2020** per Email am **02.12.2020**

Bestellung

- eines Schriftführers
- eines Stimmzählers (oder offene Abstimmung per Handzeichen)

Bestätigung der Tagesordnung

Franz Lichtner, Vorstandsvorsitzender

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Tätigkeits- und Informationsbericht des Vorstands
5. Finanzieller Rechenschaftsbericht, Bericht des Kassenprüfers
6. Neuwahlen
7. Ausblick
8. Wünsche und Anträge

Bestehen Einwände zur Tagesordnung?

Tätigkeits- und Informationsbericht des Vorstands

Bernd Kerscher	**Termine des Vorstands**
Claudia Hemmerle	**Solare Baupflicht**
Andreas Henze	**EEG-Novelle**
Franz Lichtner	**Bayer. Klimaschutzgesetz**

Fast vollständige Übernahme der Forderung des Solarverbandes zur Flächenkulisse an BAB und Bahnstrecken in die EEG-Novelle 2020

Mitglied im Landesverband Erneuerbare Energie

Etablierung als regelmäßiger Ansprechpartner für Sachfragen PV beim Bayrischen. Wirtschaftsministerium

Mitveranstalter Rosenheimer Klimafrühling

Beschluss einer Beteiligung an der Finanzierung eines gemeinsamen Mitarbeiters des LEE

Interview für B5 aktuell und BR-Fernsehen zur solaren Baupflicht (Henze)

Bearbeitung von Mitgliederanfragen zur aktuellen Fragenstellungen

Tätigkeits- und Informationsbericht des Vorstands

04.10.2019 Mitgliederversammlung, Berichte vom Energiegipfel (Engl, Kroschl, Kerscher), Neuwahlen
14.10.2019 unterstützende Gespräche für eine Produktion der Salzwasserbatterie in Bayern (Kerscher)
18.10.2019 politische Lobbyarbeit am CSU-Parteitag (Engl, Kerscher)
25.10.2019 Teilnahme am Branchentag LEE
05.11.2019 Vortrag bei DGS Berlin (für SHI), Gespräche in Bundestagsbüros (Kerscher)
09.11.2019 Teilnahme am Energiekongress B90/GRÜNE (Seth)
25.11.2019 Fachlicher Austausch mit FfE, H. Schmid, Prof. Mauch (Henze, Kerscher)
Flächen an BAB und Schienen (Henze)
25.11.2019 Informatives Gespräch mit Wasserverband (Henze, Hemmerle, Kerscher)
25.11.2019 Teilnahme an Landesvorstandssitzung AKE der CSU (Engl, Kerscher)
02.12.2019 Teilnahme an Vorstandssitzung des LEE und „AK Wärme“ des LEE (Kerscher)
06.12.2019 Teilnahme an Startveranstaltung der Landesagentur für Energie und Klimaschutz Bayern (Engl, Kerscher)
10.12.2019 Vorstellung des Solarverbands bei der CSU, Markus Blume (Engl)
11.01.2020 Stellungnahme zum Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und des 10-Punkte-Plans der Klimaoffensive an StMWi
13.01.2020 Austausch mit Landesregierung Kärnten (Kerscher)
16.01.2020 Flyer für Solarverband erstellt (Kerscher, Engl)

Tätigkeits- und Informationsbericht des Vorstands

06.02.2020 Gespräch mit Markus Blume, CSU (Kerscher)
Allgemein: div. Gesprächs- und Terminanfragen bei Politikern im Zuge der Landtagswahl

07.02.2020 Teilnahme an ABSI-Tagung – Vorstellung Solarverband (Lichtner)

07.02.2020 Positionspapier zu PV in Bayern – notw. Zubau, Potentiale, Flächenbedarf (Henze)

01.03.2020 Treffen der Landesarbeitsgruppe Energie der GRÜNEN (Seth)

15.03.2020 Zuarbeit zum LEE-Positionspapier (zur EEG-Novelle)

23.03.2020 Antwort auf Anfrage von StWMi zu Auswirkungen von Corona in der Solarwirtschaft (Lichtner, Henze)

16.04.2020 Vorschlag für Überarbeitung des LEP an StMWi (Henze u.a.)

11.05.2020 PM „Restart nach Corona – Vorschlag zur Abmilderung der Wirtschaftskrise“ an MP Söder

22.05.2020 „Stellungnahme zum Entwurf einer Dritten Verordnung über Gebote für PVFF“ an StMWi

09.06.2020 mit DGS gemeinsame Stellungnahme „Investitionen in PV-Anlagen auf staatlichen Dächern“ an StMWi (Henze, Lichtner, Hemmerle, Giesler, Ramsauer u.a.)

15.06.2020 Termin im StMWi zu „PV-Anlagen auf staatlichen Dächern“ (Lichtner, Henze, Hemmerle, Kroschl))

29.06.2020 Positionspapier „Vorschläge zum Erreichen des benötigten Photovoltaikzubaus“ an StMWi (Henze)

02.07.2020 Termin mit Martin Stümpfig, B90/DIE GRÜNEN (zusammen mit DGS)

03.07.2020 Solarverband Bayern hat Sitz im Energiebeirat Bayern (Kerscher)

29.07.2020 gemeinsame PM mit BWE zum Stand der Umsetzung der Energiewende in Bayern

Tätigkeits- und Informationsbericht des Vorstands

19.08.2020 Auftaktveranstaltung Photovoltaik auf staatseigenen Dächern im StMB (Lichtner, Henze, Karg DGS)
19.08.2020 Gespräch mit IHK München und Oberbayern (Lichtner, Kerscher)
10.09.2020 Strategiebesprechung Solarverband Bayern
01.10.2020 Mitzeichnung des Offenen Briefs „Solarpflicht in Bayern jetzt umsetzen!“ der bayerischen Solar- und Umweltverbände an MP Söder
15.10.2020 Rosenheimer Klimafrühling – Solarverband als Mitveranstalter
19.11.2020 Beitritt zum Bürgerrat "Klimagerechtigkeit u. Wege aus der ökologischen Krise„
09.12.2020 Telefonkonferenz mit Wirtschaftsministerium .Stellungnahme Beschluss Bayerischer Landtag: Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Henze , Lichtner, Engl)
18.12.2020 Online-Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl

Außerdem: - parallel zur PV auch Lobbyarbeit für die Solarthermie incl. Wärmespeicher (Kerscher)

… die Hauptarbeit bei Stellungnahmen und Positionspapieren kam von **Andreas Henze**
… und natürlich viel persönlicher Einsatz von unseren Mitgliedern auch außerhalb des Vorstands: **Claudia Hemmerle**, **Bodo Giesler**, **Wolfgang Wegmann** und …

Besonderer Dank an den **Winfried Schenk** für die Erstellung und Betreuung der Homepage und der Erstellung der Newsletter und der deren Versand !

Austausch mit Landtagsfraktion B90/DIE GRÜNEN (02.07.2020):

- Positive Erfahrungen auf kommunaler Ebene: Akzeptanz gut, sogar schwarze Bürgermeister überzeugt
- Konzept von Baden-Württemberg übernehmen?
- Fraktion erwägt Hamburg-Institut zu beauftragen (gute Erfahrungen beim Klimaschutzgesetz)
- fachliche Beratung durch SVB erwünscht

Vorbilder: BaWü und Hamburg - Klimaschutzgesetze

- HH: alle Neubauten ab 1.1.2023 Baubeginn + Dachhaut-Erneuerungen ab 1.1.2025.
  Ausnahmen: rechtliche oder technische Restriktionen, wirtschaftlich nicht möglich, besondere Härtefälle, ST-Anlage
- BaWü: Neubau von Nichtwohngebäuden ab 1.1.2022 (Antrag Baugenehmigung) mit geeigneten Dachflächen + Neubau offener Parkplätze mit mehr als 75 Stellplätzen, die sich für Solarnutzung eignen
  Ausnahmen: rechtliche Restriktionen, unverhältnismäßig hoher wirtschaftlicher Aufwand, Ersatzinstallation auf anderen Gebäudeflächen oder in der Nachbarschaft, ST-Anlage anrechenbar

Söder-Ankündigung 10.7.2020: Solaroffensive??

- Solare Baupflicht für gewerbliche Neubauten ab 2021 + private Neubauten ab 2022

- Nachfrage Andreas Engl beim Bauministerium (13.7.2020)
  → Federführung beim Wirtschaftsministerium, gemeinsame Konzepterarbeitung
  → Verortung in der Bayer. Bauordnung nicht geplant (Ziel der Novelle: Beschränkung auf notwendige Sicherheitsanforderungen)

- Offener Brief Solar- und Umweltverbände an MP Söder
  → schnelle Umsetzung (Bauordnung oder Klimaschutzgesetz noch in 2020)
  → volle Ausnutzung verfügbarer Dachflächen sicherstellen
  → Chance für die Pandemie gebeutelte regionale Wirtschaft
  → jeder Neubau, jede Sanierung ohne Solaranlage = über Jahrzehnte vertane Chance

Umweltinstitut München e.V.

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

DGS Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. Sektion München und Oberbayern

Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Solar-Initiativen

Solarenergieförderverein Bayern e.V. Bavarian Association for the Promotion of Solar Energy

SOLARVERBAND BAYERN e.V.

Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG)

Stellungnahme auf Wunsch der Bayrischen Staatskanzlei

- CO2-Neutralität 2050 (keinerlei Verbindlichkeit)
- Reduktion um 55% bis 2030
- Kompensation für Treibhausgasemissionen (nicht zwingend)
- Klimabericht alle zwei Jahre (ohne Verpflichtung der Anpassung)
- Vorbildfunktion des Staates

- Fazit:
- Gesetz wenig ambitioniert und nicht geeignet die Klimaschutzziele zu erreichen
- Gesetz beinhaltet ausschließlich „kann“ und „soll“ Formulierungen
- Vorschläge von Verbänden wurden kaum berücksichtigt
- Keine solare Baupflicht

SOLARVERBAND BAYERN e.V.

Erster Eindruck:

Der große Wurf ist ausgeblieben !

=> Die Bundesregierung drückt sich vor Ihrer Klimaschutzverantwortung

Einige Punkte im Detail:

1. EE-Zubaupfad wird marginal angehoben (2021/Q1 wird EU-Vorgabe umgesetzt)
2. Zukünftiger Strombedarf wird weiterhin systematisch zu niedrig angesetzt
3. Gesetzesentwurf ist nicht mit der EE-RL der EU kompatibel -> Umsetzung bis 6/2021
4. Eigenverbrauch wird nur teilweise gestärkt (EEG-Umlagebefreiung von 10 -> 30 kWp)
5. Ü20-Anlagen dürfen weiter betrieben werden, aber … dazu später mehr
6. Die Umsetzung neuer PV-Anlagen wird weiter erschwert

Finanzieller Rechenschaftsbericht, Bericht des Kassenprüfers

Oliver Seth, Finanzvorstand

Ina Röpcke und Werner Hillebrand-Hansen, Kassenprüfer

Einnahmen / Ausgaben 2019

Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden		**5.690,00 €**
Ausgaben		
Ausgaben Eintragung Verein	-	120,82 €
Bankgebühren	-	82,59 €
Gebühren Fehler Lastschrift	-	39,40 €
Kommunikation	-	374,50 €
Mitgliederversammlung	-	100,00 €
Summe	**-**	**717,31 €**
Kassenstand 31.12.2019		**4.972,69 €**

SOLARVERBAND BAYERN e.V.

Mitgliederzahl 2019

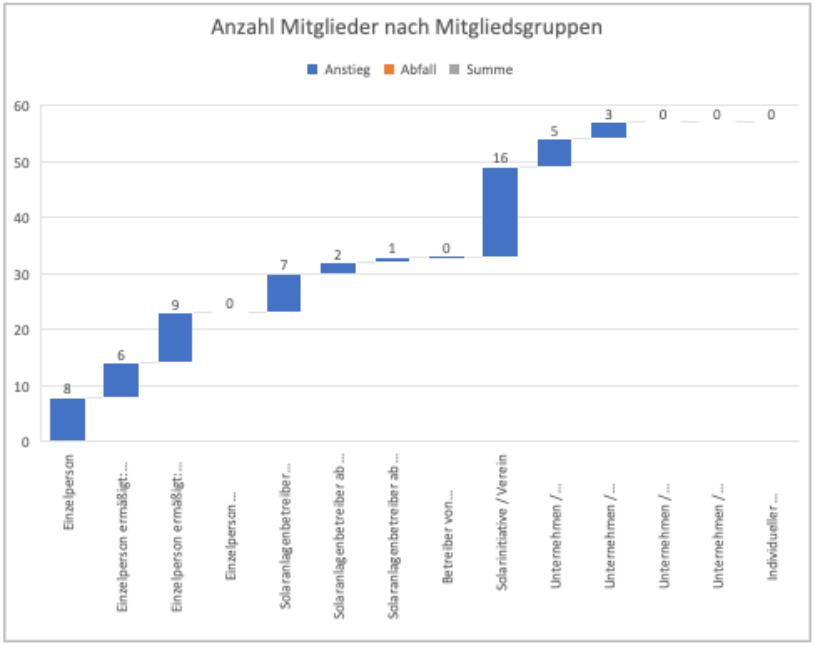

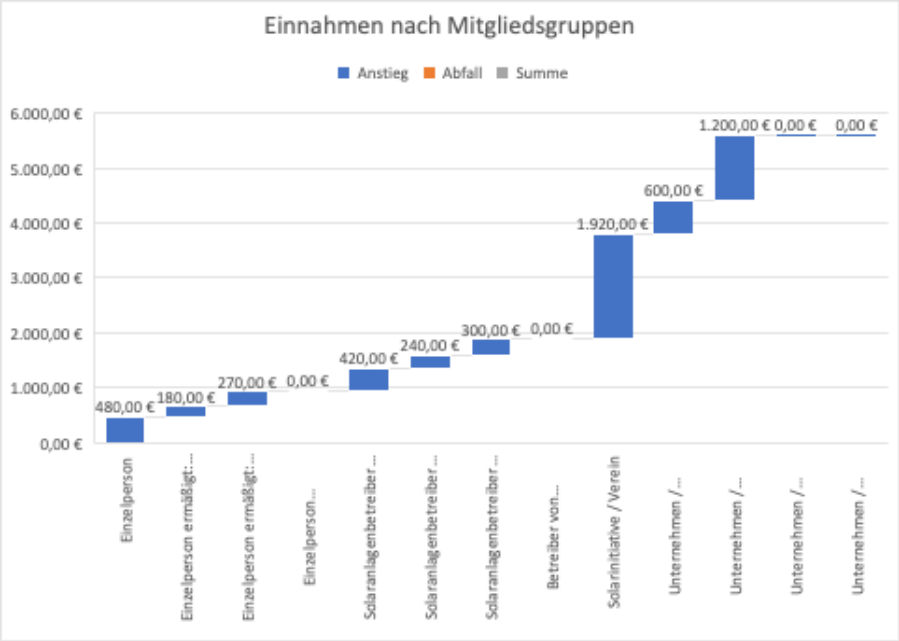

Einzelperson	8
Einzelperson ermäßigt: Student(In) / Schüler(In) / Rentner(In)	6
Einzelperson ermäßigt: Mitglied in einem Verein, der wiederum Mitglied im Solarverband Bayern e.V ist	9
Einzelperson Beitragsfreistellung	0
Solaranlagenbetreiber <100 kWp	7
Solaranlagenbetreiber ab 100 kWp	2
Solaranlagenbetreiber ab 300 kWp	1
Betreiber von Solarthermieanlagen (ab 500 qm)	0
Solarinitiative / Verein	16
Unternehmen / Genossenschaft: 1 – 8 Mitarbeiter	5
Unternehmen / Genossenschaft: 9 – 49 Mitarbeiter	3
Unternehmen / Genossenschaft: 50 bis 499 Mitarbeiter	0
Unternehmen / Genossenschaft: ab 500 Mitarbeiter	0

Mitglieder Dez. 2019: 57
Mitglieder Dez. 2020: 65

SOLARVERBAND BAYERN e.V.

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

- Bernd Kerscher
- Andreas Henze
- Franz Lichtner (Vorsitz)
- Andreas Engl
- Oliver Seth (Finanzen)

  - Abstimmung en bloc möglich
  - Abstimmung per Handzeichen
  - Einfache Mehrheit ausreichend

Wahl eines neuen Vorstands

Franz Lichtner, Vorstandsvorsitzender

Werner Hillebrand-Hansen, Wahlleiter

Neuwahl der Mitglieder des Vorstands

- **Claudia Hemmerle**
  - Dipl.-Ing. (FH) Erneuerbare Energien
  - Ing.-Praxis: DGS Berlin (PV)
  - Forschung und Promotion: gebäudeintegrierte PV / Bauing.
  - Forschung: TU München Zentrum für nachhaltiges Bauen (Plusenergiegebäude)
  - Lehre/Prof. FH Salzburg: Smart Buildings / Cities
  - Forschungsgruppe TUM / Architektur: solare & grüne Gebäudehüllen und Energiemanagement in Stadtquartieren
  - Vorsitzende DGS Sektion München und Oberbayern

- Ausscheiden wird **Andreas Engl**
  - M.Eng. Energiemanagement
  - Solarfeld-Betreiber
  - Vorstandsvorsitzender der Erzeugergemeinschaft für Energie in Bayern eG

- Abstimmung per Handzeichen
- Einfache Mehrheit ausreichend

Wahl der Mitglieder des Vorstands

- Franz Lichtner
  - Fernmeldelektroniker
  - Installationsfirma PV 2009 -2017
  - Mitglied SprecherInnen-Kreis der Absi 2015 - 2019
  - Vorstandsvorsitzender im Solarverband

- Dr. Oliver Seth
  - Dipl.-Chem
  - Gemeinde- u. Kreisrat (GRÜNE)
  - Vorstand ergon e.V.
  - Sprecher ABSI
  - Finanzvorstand Solarverband

- Andreas Henze
  - E-Technik Ing. (TU)
  - Ausführende PV-Firma ´00-´20
  - Ing.Büro für EE von 1994-2020
  - Vorstand der BEG-FS seit 2013
  - Vorstand LEE-Bayern seit 2018
  - Vorstand im Solarverband

- Claudia Hemmerle
  - Dipl.-Ing. (FH) Erneuerbare Energien
  - Vorsitzende DGS Sektion München und Oberbayern

- Bernd Kerscher
  - Architekt (selbst.) seit 1989
  - solares, CO2-neutrales Bauen
  - Vorstand Sonnenhaus-Institut
  - Vorstand Solarverband Bayern
  - Mitglied AKE+AKU der CSU
  - Mitglied Energiebeirat Bayern

- Weitere Vorschläge?
- Abstimmung per Handzeichen
- en bloc möglich
- Einfache Mehrheit ausreichend

SOLARVERBAND BAYERN e.V.

Bestimmung des Vorsitzenden des Vorstands

- **Franz Lichtner**
  - Fernmeldelektroniker
  - Installationsfirma PV 2009 -2017
  - Mitglied SprecherInnen-Kreis der Absi 2015 - 2019
  - Bisheriger Vorstandsvorsitzender im Solarverband

SOLARVERBAND BAYERN e.V.

Ausblick

Andreas Henze, Vorstandsmitglied

Negative Punkte im EEG2021: Teil 1

- §3: Eigenverbrauch wird nicht geändert (Personenidentität, unmittelbarer räumlicher Zusammenhang, keine Netzdurchleitung)
- §9: intelligente Messsysteme werden von 7-25 kWp mit Abruf der Ist-Einspeisung benötigt, ab 25 kWp ist zusätzlich eine ferngesteuerte Abregelung notwendig. (70% Alternative auf 25 kWp reduziert)
- §21: Eigenverbrauch Ü20-Anlagen: **bis 7 kWp ohne** darüber nur mit Intelligentem Messsystem (nach Rollout) ~~(Pönale bei Verstoß §55 Abs.9)~~
- §25: Ü20-Vergütung max. bis Ende 2027 (also 7 Jahre, bei Anlagen > 100 kWp max. bis Ende 2021)
- §28 II: Ausschreibung für Dachanlagen ab **750** kWp
- §28c II: Ausschreibung vermehrt Richtung Sockelvergütung + Eigenvermarktung

Hinweis: die grün Stellen geben das neue EEG 2021 wieder und betreffen die letzten Änderungen durch den Bundestag am 17.12.2020 ggü. dem vorgelegten Gesetzesentwurf.

Negative Punkte im EEG2021: Teil 2

- §51: Wegfall der Vergütung bei Ausschreibungsanlagen **ab 4. h** negativer Spotmarktpreise (bisher 6h, gilt nur für Neuanlagen)
- ~~§61: 40% d. EEG-Umlage bei Ü20-Anlagen bleibt bestehen~~
- §48 Abs. 5: PV-Dachanlagen >300 kWp: Entfall von Marktprämie und EEG-Verg. für 50% des erzeugten Stromes. Anlagen > 300 kWp können alternativ auch an der Ausschreibung für Dachanlagen teilnehmen.

- Keine Änderung der Übernahme der Netzanschlusskosten / vorausschauender Ausbau des Stromnetzes
- Keine Vereinfachung der Messkonzepte bei Ü20 mit jüngeren EEG Anlagen in Überschusseinspeisung

Hinweis: die grün Stellen geben das neue EEG 2021 wieder und betreffen die letzten Änderungen durch den Bundestag am 17.12.2020 ggü. dem vorgelegten Gesetzesentwurf.

Positive Punkte im EEG 2021:

- §1: 2050: gesamter Strom soll treibhausgasneutral erzeugt werden (bisher: min. 80% EE)
- §4: EE-Ausbaupfad wird angehoben (aber: §1 das 65%-Ziel für 2030 bleibt bestehen)
- §21c: Ü20-Anlagen brauchen keinen „manuellen“ Wechsel in eine neue Vermarktung (Jahresmarktwert abzüglich Vermarktungskosten: PV -0,4 Ct/kWh)
- §21: Ü20-Anlagen brauchen kein intelligentes Messsystem (alle später vom iMSys-Rollout betroffenen Anlagen brauchen dann doch ein iMSys + Halbierung der Vermarktungskosten)
- §28: Nachholung von nicht gebauten Ausschreibungsmengen PV und Wind (Wind verzögert)
- §37: Randstreifen wird auf 200m zu Autobahnen und Bahnlinien erweitert
- §61: Entfall der EEG-Umlage für PV bis **30 kWp** und max. **30 MWh** Eigenverbrauch (gilt auch für Anlagen die vor dem 1.1.2000 in Betrieb genommen wurden)
- §88: Verordnungsermächtigung der Bundesregierung zur Anpassung des Ausbaupfades in §4
- §97: Kooperationsausschuss (Länder und Bund, Ziele und Zielerreichung => Gemeinschaftswerk)
- (EEG-Einspeisevorrang bleibt bestehen)

Hinweis: die grün Stellen geben das neue EEG 2021 wieder und betreffen die letzten Änderungen durch den Bundestag am 17.12.2020 ggü. dem vorgelegten Gesetzesentwurf.

Die vier wichtigsten notwendigen Änderungen:

- Zubau von derzeit ca. 5 GW auf 15 GW pro Jahr erhöhen
- Eigenverbrauch stärken – im direkten Umfeld erlauben
- Ausschreibungsgrenze auf 2 MWp für Dach und PV-FFA erhöhen -> Privat und BEG-Anlagen stärken
- Ü20-Anlagen: Bonus auf Vergütung + ~~Verzicht auf Smartmeter für kleine Anlagen~~

Ausdrücklich begrüßt wird:

- Ü20-Anlagen können im Ist-Zustand weiter betrieben werden
- Ü20-Anlagen können mit Eigenverbrauch weiter betrieben werden
- Erweiterung der nutzbaren Randstreifen von derzeit 110 m auf 200 m entlang von BAB und Schienenwegen
- **Agrar-, Floating-PV und Parkplatzüberdachungen werden ins EEG 2021 aufgenommen**

Hinweis: die grün Stellen geben das neue EEG 2021 wieder und betreffen die letzten Änderungen durch den Bundestag am 17.12.2020 ggü. dem vorgelegten Gesetzesentwurf.

Weiterbetrieb von Ü20-Anlagen: 5 rechtliche Varianten:

Die meisten Ü20-Anlagen werden zu den Varianten 1 und 2 umgebaut werden. Teilweise wird auch die Variante 3 genutzt werden. Die Varianten 4 und 5 werden wohl nur selten interessant sein.

1: weiterhin Volleinspeisung
notwendig Maßnahme: keine (die Variante für den, der nichts unternehmen möchte)
Vergütung 2020: 2,3 Ct/kWh (der gesamt PV-Strom wird vom Netzbetreiber zum Jahresmarktwert PV (2020 derzeit (Jan-Nov) 2,7 Ct/kWh) abzüglich einer Vermarktungsgebühr von 0,4 Ct/kWh (im ersten Jahr) abgenommen und vergütet.
Intelligentes Messsystem: <7kW nein, aber über 7 kW nach Markterklärung!

2. Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung (Verkauf des Überschusses an den Netzbetreiber)
notwendig Maßnahme: Umbau der Einspeisung auf den Verbrauchszähler (z.B. Hauszähler).
Vergütung 2020: 2,3 Ct/kWh (der gesamt Überschuss-PV-Strom wird vom Netzbetreiber zum Jahresmarktwert PV (2020 derzeit (Jan-Nov) 2,7 Ct/kWh) abzüglich einer Vermarktungsgebühr von 0,4 Ct/kWh (im ersten Jahr) abgenommen und vergütet.
Intelligentes Messsystem: <7 kWp nein, 7 kWp – 25 kWp ja, nach Rollout mit Abruf der Ist-Einspeisung und >25 kWp mit ferngesteuerter Regelung der Einspeisung
EEG-Umlage für Eigenverbrauch: nein für Anlagen < 30 kWp und Eigenverbrauch < 30.000 kWh, ansonsten 40 % der EEG-Umlage

Weiterbetrieb von Ü20-Anlagen: 5 rechtliche Varianten:

3. Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung (Verkauf des Überschusses an einen Direktvermarkter)
notwendig Maßnahme: Umbau der Einspeisung auf den Verbrauchszähler (nur Umklemmen der PV-Leitung auf den z.B. Hauszähler) und Einbau einer Schnittstelle für den Direktvermarkter sowie ggf. einer Fernsteuerbarkeit für den Direktvermarkter. .
Vergütung: Vertrag mit Direktvermarkter – Preis je nach Vertrag: der gesamt Überschuss-PV-Strom wird vom Direktvermarkter abgenommen und vergütet.
Intelligentes Messsystem: <7 kWp nein, 7 kWp – 25 kWp ja, nach Rollout mit Abruf der Ist-Einspeisung und >25 kWp mit ferngesteuerter Regelung der Einspeisung
EEG-Umlage für Eigenverbrauch: nein für Anlagen < 30 kWp und Eigenverbrauch < 30.000 kWh, ansonsten 40 % der EEG-Umlage

4: Nur Eigenverbrauch (Nulleinspeisung): Abregelung der Anlage – oder Erhöhung des Eigenverbrauches, so dass der gesamte erzeugte Strom selbst verbraucht wird
notwendige Maßnahmen: Regelung der PV-Anlage (PV-Wechselrichter oder Regelung) muss so umgebaut werden, dass kein Strom ins öffentliche Netz eingespeist wird. (wahrscheinlich neuer Wechselrichter und/oder neue Regelung, evtl. regelbarer Heizstab, etc.)
Intelligentes Messsystem: nein
EEG-Umlage: nein

Weiterbetrieb von Ü20-Anlagen: 5 rechtliche Varianten:

5. Direktvermarktung des gesamten erzeugten PV-Stromes

notwendig Maßnahme: Einbau einer Schnittstelle für den Direktvermarkter sowie ggf. einer Fernsteuerbarkeit für den Direktvermarkter.

Vergütung: Vertrag mit Direktvermarkter – Preis je nach Vertrag: der gesamt PV-Strom wird vom Direktvermarkter abgenommen und vergütet.

Intelligentes Messsystem: <7 kWp nein, 7 kWp – 25 kWp ja, nach Rollout mit Abruf der Ist-Einspeisung und >25 kWp mit ferngesteuerter Regelung der Einspeisung

Anmerkung: ob der direktvermarkter Anlagen ohne IMS unter 25kW langfristig abnimmt ist unsicher, derzeit oft nur in Verbindung mit einer Stromabnahme noch teilweise ohne IMS möglich.
(Webcast enbw: Erst ab 50kW mit IMS sinnvoll)

Landesvertretung Bundesverband Erneuerbare Energien in Bayern (LEE)

Ausgleichsflächen für PV-Freiflächenanlagen in Bayern

- Anfrage des StMWi

Verschiedenes, Anfragen

Franz Lichtner, Vorstandsvorsitzender

SOLARVERBAND BAYERN e.V.

Franz Lichtner
Solarverband Bayern e.V.
Angerbrunnerstr. 12
85356 Freising
T +49 (0)

Mail: info@solarverband-bayern.de
Web: https://solarverband-bayern.de/